

CORONA

WIE EIN VIRUS DIE JUGENDARBEIT VERÄNDERT

DIE ZUNEHMENDE AUSBREITUNG DES CORONA-VIRUS HÄLT SEIT ANFANG MÄRZ AUCH DIE TRÄGER DER JUGENDARBEIT IN ATEM:

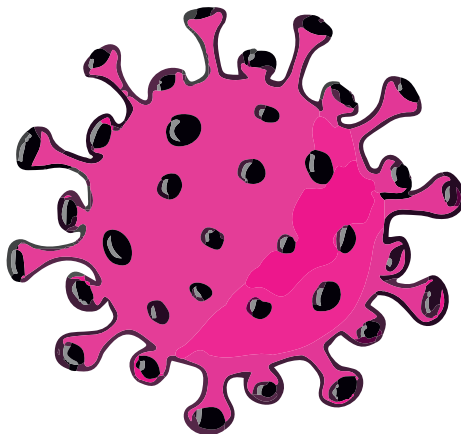
Bereits vor den Schulschließungen (13.03.2020), dem Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmenden und den Allgemeinverfügungen (16.03.2020), dass u. a. »Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen« verboten sind, hatten viele Träger der Jugendarbeit kritisch geprüft, ob die geplanten Maßnahmen in den Osterferien überhaupt stattfinden sollten und teilweise auch bereits Angebote abgesagt, um verantwortungsbewusst mit der Gesundheit der Teilnehmenden und Teamenden und deren Familien umzugehen.

DIE MASSNAHMEN ZUR EINDÄMMUNG DES VIRUS TREFFEN DIE JUGENDARBEIT INS MARK: Gesellige Zusammenkünfte, Freizeit und Bildungsangebote in Gruppen sind die Schwerpunkte und die Aushängeschilder der Jugendarbeit – alle diese Angebote sind nun vorübergehend nicht mehr möglich. Und auch die finanziellen Folgen dürften für viele Träger zur Belastungsprobe werden.

KREATIVER UMGANG & EXPERIMENTE

Viele Träger der Jugendarbeit gehen kreativ mit der Situation um und probieren neue Angebotsformen aus: Die Evangelische Jugend der Landeskirche Oldenburg (EJO) hat beispielsweise einen Discord-Server installiert und ein virtuelles Jugend-Café eingerichtet, das zum Klönen und Spielen genutzt wird und in dem digitale Diskussionsrunden stattfinden. Andere Träger bieten Webinare oder Videokonferenzen an und gestalten darüber ihre Bildungsarbeit und das Verbandsleben.

Das Förderprogramm Generation³ unterstützt solche Angebote durch wöchentliche Sonderantragsfristen: Alle bis montags eingegangenen Projektanträge, die einen Bezug zu der aktuellen Situation haben, werden innerhalb einer Woche geprüft und möglichst bewilligt, sodass kurzfristig finanzielle



Mittel bereitgestellt werden können, um neue Methoden und Angebote zu erproben.

Im Wiki des Jugendserver Niedersachsen werden zudem Tools für die digitale Jugendarbeit gesammelt und Praxisbeispiele aus der Jugendarbeit vorgestellt.

FINANZIELLE FOLGEN FÜR DIE TRÄGER DER JUGENDARBEIT

Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich die finanziellen Folgen für die Träger der Jugendarbeit nicht abschließend beziffern. Nach ersten Schätzungen geht der LJR von einem finanziellen Schaden in Höhe von insgesamt fast 10 Mio. Euro allein bei den Mitgliedsverbänden des Landesjugendrings, deren Bildungsstätten und deren örtlichen Jugendgruppen aus. Schäden in dieser Höhe bedrohen die Existenz der Einrichtungen und die Angebote der Jugendarbeit.

Einige Jugendverbände/Jugendgruppen hatten z. B. Maßnahmen in den Osterferien bereits abgesagt, bevor es das behördliche Verbot für die Angebote gab. Die Veranstalter müssen nun wahrscheinlich die Stornokosten (Unterkünfte, Busunternehmen, Caterer) bezahlen und zugleich die Teilnahmebeiträge erstatten. Dadurch entstehen größere Fehlbeträge als wenn die Maßnahmen stattgefunden hätten.

Auf Grundlage der ersten Rückmeldungen aus den Reihen der Jugendverbände und anderer Träger der Jugendarbeit schätzen wir den entstandenen Schaden auf etwa 1 Mio. Euro.

Besonders betroffen sind auch die Bildungsstätten, Jugendzeltplätze und Gruppenunterkünfte: Diese Einrichtungen mussten ihren Betrieb durch die Allgemeinverfügung einstellen. Alle Reservierungen bis mindestens Anfang Mai sind damit gecancelt. Darüber hinaus sind die Einrichtungen durch das weiterreichende Verbot vieler Kultusministerien (keine Klassenfahrten bis zu den Sommerferien) stark betroffen und verzeichnen entsprechende Stornierungen. Einige Einrichtungen werden kurzfristig in Kurzarbeit gehen, andere prüfen bereits Entlassungen, da die finanzielle Decke der Träger so dünn ist, dass der Fortbestand der Einrichtung massiv gefährdet ist. Hier sind – alleine bei den verbandlichen Bildungsstätten in Niedersachsen – in diesem Jahr Einnahmeverluste in Höhe von ca. 8 Mio. Euro zu erwarten.



Aktuell noch völlig unklar sind die Auswirkungen für Träger auf der kommunalen Ebene. Je nach Zuwendungsbescheid, z. B. bei Jugendtreffs, kann es sein, dass die Förderung an Eigenmittel gebunden ist, die z. B. durch den Verkauf von Getränken im offenen Betrieb erwirtschaftet werden, oder dass bestimmte Angebote nachgewiesen werden müssen, die jetzt ausfallen. Personal etc. wird aber natürlich weiter beschäftigt.

DER LANDESJUGENDRING NIEDERSACHSEN APPELLIERT AN DIE KULANZ ALLER ZUWENDUNGSGEBER GEGENÜBER DEN FREIEN TRÄGERN, KURZFRISTIG ENTSPRECHENDE REGELUNGEN ZU TREFFEN, DIE DAZU BEITRAGEN, DEN FREIEN TRÄGERN PLANUNGSSICHERHEIT ZU GEBEN UND DIE INFRASTRUKTUR DER JUGENDARBEIT DURCH DEN ENTZUG VON FÖRDERMITTELN NICHT NACHHALTIG ZU GEFÄHRDEN.

WEM ENTSTEHEN WELCHE KOSTEN?

Wurden Maßnahmen/Angebote auf Grundlage der Allgemeinverfügung abgesagt, handelt es sich um »höhere Gewalt«. Nach den bislang vorliegenden Informationen (*Achtung! Wir können hier keine Rechtsberatung bieten!*) bedeutet dies, dass beide Vertragsparteien so auseinander gehen, als ob sie keinen Vertrag geschlossen hätten (jeder bleibt auf seinen Kosten alleine sitzen). Unter Umständen kommen dann die AGBs der einzelnen Vertragspartner zur Geltung, wenn darin Näheres dazu geregelt ist.

Das bedeutet: Gegenüber Unterkünften, Bildungsstätten, Busunternehmen, Caterern etc. werden wohl i. d. R. keine Stornokosten fällig. Dennoch entgehen den Bildungsstätten Einnahmen. Deshalb sollten die Bildungsstätten prüfen, ob/welche Versicherungen greifen. Die Teilnahmebeiträge müssen an die Teilnehmer-innen zurückgezahlt werden.

JUGENDARBEIT BRAUCHT UNTERSTÜTZUNG

Auch wenn das Ausmaß der finanziellen Belastungen für die freien Träger der Jugendarbeit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig absehbar ist, wird bereits jetzt sehr deutlich, dass viele Träger massive finanzielle Probleme bekommen werden. Wie bereits im Abschnitt zu den finanziellen Folgen dargestellt, zeichnen sich bislang zwei zentrale Herausforderungen ab: zum einen die Finanzierung von Stornokosten bei gleichzeitig fehlenden Teilnahmebeiträgen; und zum anderen die Einbrüche der Belegungszahlen in Bildungsstätten mit entsprechenden Mindereinnahmen für die Träger.

NOTHILFEFONDS GEFORDERT

Daher hat der Landesjugendring Niedersachsen sich frühzeitig an das Niedersächsische Sozialministerium und die Landtagsfraktionen gewandt, auf die Problemlage hingewiesen und die Einrichtung eines Nothilfefonds für die freien Träger

der Jugendarbeit gefordert. Ergänzend hat der Vorstand des Landesjugendring Niedersachsen e.V. am 14.04.2020 das Positionspapier »Was JETZT zu tun ist, um Jugendarbeit zu sichern« beschlossen und sich mit konkreten Forderungen nach kurzfristiger Unterstützung an die Politik gewandt. Dazu erklärt Jens Beuker, LJR-Schatzmeister: „»Es ist die Verantwortung der Politik dafür zu sorgen, dass es auch zukünftig überall in Niedersachsen ein breites nichtkommerzielles Freizeit- und Bildungsangebot für junge Menschen gibt. Kinder und Jugendliche dürfen nicht die Leidtragenden der Pandemie sein.« Auch der Landesbeirat für Jugendarbeit hat eine entsprechende Forderung beschlossen, zudem gibt es eine gemeinsame Positionierung von Landesjugendringen, die entsprechende Unterstützung einfordern.

Um die finanziellen Folgen für die Träger noch genauer beziffern zu können, ist der Landesjugendring für entsprechende Mitteilungen über Höhe und Gründe von finanziellen Belastungen dankbar. Entsprechende Rückmeldungen können jederzeit an den LJR über das Online-Formular auf www.soscisurvey.de/storniertemassnahmen/ übermittelt werden.

WEITERER HANDLUNGSBEDARF

Darüber hinaus wurde bereits in den ersten Tagen der Corona-Krise deutlich, dass etliche Regelungen im Zuwendungsrecht und in den entsprechenden Richtlinien kurz- und mittelfristig Probleme verursachen können. Der Landesjugendring hat in all diesen Fragen den »kurzen Draht« zum Sozialministerium und zum Landesjugendamt gepflegt, und alle Beteiligten sind im Bestreben geeint, praktikable und kurzfristige Lösungen zu finden, die es den Trägern ermöglichen, ihre Arbeit unter den geänderten Vorzeichen irgendwie fortzusetzen.

Doch neben dem Land sind auch die Kommunen gefragt, deren Förderung der Jugendarbeit eine große Bedeutung für örtliche Jugendgruppen, -verbände, -initiativen und -ringe hat. Auch hier appelliert der Landesjugendring an die Entscheidungstragenden in Politik und Verwaltung, unbürokratische Hilfe zu leisten und die freien Träger mit den Auswirkungen nicht alleine zu lassen.

NUR WENN BUND, LAND UND KOMMUNEN IHRE VERANTWORTUNG FÜR DIE JUGENDARBEIT JETZT ERNST NEHMEN UND DIE TRÄGER BEDARFSGERECHT, UNBÜROKRATISCH UND KURZFRISTIG UNTERSTÜTZEN, WIRD ES MÖGLICH SEIN, DIE EINRICHTUNGEN UND ANGEBOTE DER JUGENDARBEIT ZU ERHALTEN BZW. FORTZUFÜHREN.

